

sondern mit 12 Mitgliedern zu besetzen. Wird dieser Antrag unterstützt? — Ausreichend.

Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Debatte und komme zur Abstimmung über den Antrag. Ist die Kammer mit dem Antrage des Herrn Vizepräsidenten Dpiß einverstanden? — Einstimmig.

Herr Vizepräsident Dpiß!

Vizepräsident Dpiß: Ich beantrage, die nunmehr vorzunehmenden Wahlen im Wege des Zurfes vorzunehmen zu wollen. Es empfiehlt sich das insbesondere mit Rücksicht darauf, daß eine große Anzahl von Mitgliedern hierbei in Frage kommen, und ich werde, wenn dieser Antrag Annahme gefunden haben wird, mir vorbehalten, die betreffenden Namen zu nennen.

Präsident: Die Wahl durch Zurf ist nur möglich, wenn von keiner Seite Widerspruch erhoben wird. Ich frage die Kammer: Ist sie mit dem Antrage, die Wahlen durch Zurf vorzunehmen, einverstanden? — Einstimmig.

Ich ertheile nunmehr Herrn Vizepräsidenten Dpiß das Wort zu Vorschlägen.

Vizepräsident Dpiß: Ich beantrage dem zufolge, in die I., und zwar in die Beschwerde- und Petitionsdeputation, folgende Mitglieder zu wählen: Die Herren Abgg. Dieterich, Harter, Heymann, von Kirchbach, Klöber, Liebau, Paulus, Rentsch, Richter (Großschönau), Dr. Schill, Schmole und Uhlich.

Präsident: Werden weitere Vorschläge gemacht? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist vorgeschlagen worden, in die Beschwerde- und Petitionsdeputation zu wählen: die Herren Abgg. Dieterich, Harter, Heymann, von Kirchbach, Klöber, Liebau, Paulus, Rentsch, Richter (Großschönau), Dr. Schill, Schmole und Uhlich.

Ist die Kammer gewillt, diese Mitglieder in die Beschwerde- und Petitionsdeputation zu wählen? — Einstimmig.

Herr Vizepräsident Dpiß!

Vizepräsident Dpiß: Ich schlage ferner für die II. Deputation, die Rechenschaftsdeputation, vor: die Herren Abgg. Frenzel, Frißching, Grumbt, Matthes, Reißmann, Richter (Bafßitz), Dr. Schober, Steyer, Teichmann und Wolke.

Präsident: Weitere Vorschläge werden auch hier nicht gemacht. Ich frage die Kammer: Ist dieselbe damit einverstanden, daß als in die Rechenschaftsdeputation gewählt die Abgg. Frenzel, Frißching, Grumbt, Matthes,

Reißmann, Richter (Bafßitz), Dr. Schober, Steyer, Teichmann und Wolke zu gelten haben? — Einstimmig.

Herr Vizepräsident Dpiß!

Vizepräsident Dpiß: In die III. Deputation, die Finanzdeputation A, empfehle ich zu wählen: die Herren Abgg. Behrens, Dabriß, Georgi, Hähnel, Härtwig, Kellner, Schubart, Steiger, Uhlmann und Wolf (Saupersdorf).

Präsident: Auch hier frage ich die Kammer: Ist dieselbe damit einverstanden, daß dem Vorschlage des Herrn Vizepräsidenten Dpiß entsprechend in die Finanzdeputation A gewählt werden: die Herren Abgg. Behrens, Dabriß, Georgi, Hähnel, Härtwig, Kellner, Schubart, Steiger, Uhlmann und Wolf (Saupersdorf)? — Einstimmig.

Herr Vizepräsident Dpiß!

Vizepräsident Dpiß: In die IV. Deputation, die Finanzdeputation B, empfehle ich zu wählen: die Herren Abgg. Bochmann, Bößneck, Horst, Huste, Kluge, Kockel, Leithold, May, Niethammer und Zeidler.

Präsident: Ich frage die Kammer: Ist dieselbe damit einverstanden, daß nach dem eben gehörten Vorschlage in die Finanzdeputation B gewählt werden: die Herren Abgg. Bochmann, Bößneck, Horst, Huste, Kluge, Kockel, Leithold, May, Niethammer und Zeidler? — Einstimmig.

Herr Vizepräsident Dpiß!

Vizepräsident Dpiß: In die V. Deputation, die Gesetzgebungsdeputation, empfehle ich zu wählen die Herren Abgg. Gleisberg, Gontard, Dr. Kühlmorgen, Leupold, — ich bin unbescheiden genug, auch mich mit vorzuschlagen — Dpiß, Preibisch, Rößner, Rolffuß, Rudelt, Dr. Schöne, Dr. Spieß und Dr. Stöckel.

Präsident: Weitere Vorschläge werden auch hier nicht gemacht, und ich frage die Kammer, ob sie die Herren Abgg. Gleisberg, Gontard, Dr. Kühlmorgen, Leupold, Dpiß, Preibisch, Rößner, Rolffuß, Rudelt, Dr. Schöne, Dr. Spieß und Dr. Stöckel in die Gesetzgebungsdeputation entsenden will? — Gleichfalls einstimmig.

Es ist nunmehr, meine Herren, noch wegen der Auslegung und Vollziehung der Protokolle über die Kammeritzungen zu verweisen auf § 31 der Geschäftsordnung und § 25 der Landtagsordnung.

§ 31 schreibt vor:

„Die Protokolle über die Kammeritzungen sind, soweit sie nicht in diesen selbst zur Vorlesung und